

EU-Konformitätserklärung

Nr. SNAP-PPWR-BE-2026-01

gemäß Art. 39 und Anhang VIII der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Erzeuger und Verantwortlichkeit

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser EU-Konformitätserklärung trägt die SNAP Sportswear GmbH als Erzeuger.

Gegenstand der Erklärung

Versandbeutel aus LDPE-Recyclingfolie mit Klebestreifen zur Verwendung für den Versand von Textilien bzw. sonstigen Nicht-Lebensmitteln. Unmittelbarer Lieferant ist RP-Verpackung GmbH; auf den vorliegenden Beuteln ist PAPIER-METTLER KG, Hochwaldstraße 22, 54497 Morbach/Germany, aufgedruckt.

SNAP-ID	RP PL-Nr.	Format (mm)	Stärke	Material / Kennzeichnung	Verwendung
BE-001	001	350 × 400 + 50	60 µm	LDPE (REC80) / Blauer Engel	Versandbeutel
BE-002	002	450 × 580 + 50	60 µm	LDPE (REC80) / Blauer Engel	Versandbeutel

Die Zuordnung BE-001 und BE-002 ist die interne SNAP-Kennzeichnung für die beiden Versandbeutel mit Blauer-Engel-Kennzeichnung.

Konformitätsgrundlage

Die Konformitätsbewertung stützt sich auf die vorliegenden Datenblätter und die PPWR-Stellungnahme der RP-Verpackung GmbH vom 08.06.2026 sowie auf die interne Fotodokumentation der tatsächlich eingesetzten Beutel.

- RP-Verpackung bezeichnet beide Artikel als Versandbeutel aus Recyclingfolie mit Klebestreifen, 60 µm, in den Formaten 350 × 400 + 50 mm (PL 001) und 450 × 580 + 50 mm (PL 002).
- Schwermetalle: RP-Verpackung bestätigt für beide genannten Artikel die Einhaltung von Art. 5 Abs. 4 PPWR.
- PFAS: RP-Verpackung bestätigt in seiner PPWR-Stellungnahme die Erfüllung der Anforderungen aus Art. 5 Abs. 5 PPWR. Die Beutel werden bei SNAP für Textilien bzw. sonstigen Nicht-Lebensmittel eingesetzt.

- Die Fotodokumentation zeigt für beide Größen die Kennzeichnung „LDPE (REC80)“ sowie den Blauen Engel. Auf der Kennzeichnung wird ein Mindestanteil von 80 % Kunststoffrecycling angegeben.
- Auf den dokumentierten Beuteln ist PAPIER-METTLER KG, Hochwaldstraße 22, 54497 Morbach/Germany, aufgedruckt. RP-Verpackung GmbH bleibt der unmittelbare Lieferant an SNAP.

Erklärung der Konformität

Der oben bezeichnete Gegenstand der Erklärung ist auf Grundlage der vorliegenden technischen Dokumentation und Lieferantennachweise mit den für diese Verpackungen nach der Verordnung (EU) 2025/40 anwendbaren und in der technischen Dokumentation nachgewiesenen Anforderungen konform bewertet. Die EU-Konformitätserklärung bezieht sich auf die Anforderungen, deren Erfüllung im Konformitätsbewertungsverfahren nach Art. 38 i. V. m. Anhang VII nachgewiesen wurde.

Die Bewertung umfasst insbesondere die dokumentierten Stoffanforderungen nach Art. 5. Für die bestimmungsgemäße Verwendung als Versandverpackung für Textilien bzw. sonstige Nicht-Lebensmittel fallen die Beutel nicht in den Anwendungsbereich der speziellen PFAS-Grenzwerte für Lebensmittelkontaktverpackungen nach Art. 5 Abs. 5 PPWR. Unberührt bleiben sonstige anwendbare unionsrechtliche Stoffbeschränkungen.

Weitere einschlägige EU-Harmonisierungsrechtsakte

Weitere Unionsrechtsakte, für die im Rahmen dieser Erklärung eine EU-Konformität erklärt wird: nicht zutreffend.

Technische Spezifikationen / notifizierte Stelle

Technische Spezifikationen: Die Konformitätsbewertung wurde auf Grundlage der Verordnung (EU) 2025/40, der technischen Produktdaten und Konformitätsbestätigungen der RP-Verpackung GmbH sowie der dokumentierten Produktspezifikation und Kennzeichnung der tatsächlich eingesetzten Versandbeutel durchgeführt. Soweit für die konkret bewerteten Anforderungen keine einschlägigen harmonisierten Normen oder gemeinsamen Spezifikationen angewendet wurden, erfolgt die Bewertung anhand der Anforderungen der PPWR und der in der technischen Dokumentation hinterlegten Nachweise.

Notifizierte Stelle: Nicht anwendbar. Im Rahmen des für die vorliegenden Verpackungen durchgeführten Konformitätsbewertungsverfahrens nach Art. 38 i. V. m. Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 war keine notifizierte Stelle beteiligt.

Rezyklatanteil, Recycling und Verwendung

Die auf den vorliegenden Beuteln angebrachte Kennzeichnung „LDPE (REC80)“ und die Blauer-Engel-Kennzeichnung weisen auf einen Mindestanteil von 80 % Kunststoffrezyklat hin. Diese Angabe wird in der technischen Dokumentation als Kennzeichnungs- und Fotodokumentation geführt.

Für den Versand ist jeweils die kleinste geeignete Beutelgröße zu verwenden, die unter Berücksichtigung von Produktabmessungen, Schutzfunktion, Verschluss und Versandprozess eine sichere Verpackungsfunktion gewährleistet. Damit wird die Verpackungsmenge auf das für die Funktion erforderliche Maß begrenzt.

Kennzeichnung, Dokumentation und Änderungen

Die jeweils anwendbaren Kennzeichnungs- und Informationspflichten der PPWR werden entsprechend ihrem gesetzlichen Anwendungszeitpunkt umgesetzt. Die Lieferantennachweise, die Fotodokumentation und die zugehörige technische Dokumentation sind Bestandteil der Konformitätsbewertung.

Bei Änderungen insbesondere von Materialzusammensetzung, Folienstärke, Format, Klebstoff, Druck, Rezyklatanteil, Blauer-Engel-Kennzeichnung, Lieferkette, Verwendungszweck oder gesetzlichen Anforderungen ist die Konformitätsbewertung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren.

Gültigkeit und Freigabe

Diese Erklärung gilt ausschließlich für die oben bezeichneten Versandbeutel in der jeweils dokumentierten Spezifikation und Kennzeichnung sowie für die bestimmungsgemäße Verwendung als Versandbeutel für Textilien bzw. sonstige Nicht-Lebensmittel. Sie gilt bis auf Widerruf bzw. bis zu einer Aktualisierung aufgrund relevanter Änderungen.

Diese Erklärung stützt sich auf die für BE-001 und BE-002 vorliegenden Produktdatenblätter und die PPWR-Stellungnahme der RP-Verpackung GmbH vom 08.06.2026 sowie auf die interne Fotodokumentation der tatsächlich eingesetzten Beutel. Die zugrunde liegenden Nachweise sind Bestandteil der technischen Dokumentation und werden entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten vorgehalten.

Unterzeichnet für und im Namen der SNAP Sportswear GmbH:

Rüscheld, 07.09.2026

Ort, Datum

SNAP Sportswear GmbH

Auf der Trift 4-6

56584 Rüscheld

Tel.: 02639-9316-0

Fax.: 02639-9316-20

Frank Platenik

Vertriebsleitung

Unterschrift, Name / Funktion

Westerwald Bank eG
IBAN: DE27 5739 1800 0080 5572 05
BIC: GENODE51WW1

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE84 5105 0015 0830 0039 92
BIC: NASSDE55XXX

Geschäftsführer
Harald Schnorbach
HRB Montabaur 12497
UST-IdNr. DE 149 524 105

Mitglied: 


Allen angebotenen Verträgen, Lieferungen und sonstigen Leistungen - auch zukünftigen - liegen unsere Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde. Diese können in der Händlerpreisliste sowie im Internetauftritt eingesehen werden. Auf Wunsch werden diese auch übersandt.